



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

während du dich schlafen legst, kannst du die kleine Geschichte vom gestiefelten Kater lesen, und übermorgen machen wir uns ans Werk. Verstanden?

Sie gingen zeitig zur Ruhe. Kattrup aber las die kleine Geschichte und wurde ganz bedeutend klüger dadurch. Karl Konstantin Kattrup hatte gleich vom ersten Augenblick, wo er zur Schule gekommen war, Katt oder Kater geheißten; er war aber keine gewöhnliche Hauskatze, sondern er wußte und verstand eine ganze Menge mehr als bloß das Vaterunser, und aus der Situation, in die er geraten war, wußte er für sich und Jörgen Steensfeld ungewöhnlich viel Nutzen zu ziehen.

(Fortsetzung folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel. (Der Moltke-Hardenprozeß in zweiter Auflage. Weiteres über die Krise im Flottenverein. Nationale Vereine.)

Berlin, 27. Dezember 1907

Wie es in der Festzeit natürlich ist, hat uns die letzte Woche keine politischen Ereignisse im besondern Sinne gebracht. Leider ist, wie schon in der vorigen Wochenbetrachtung erwähnt wurde, der Moltke-Hardenprozeß gerade in die Festzeit hineingeraten, sodaß diese Tage, wenn auch keine politischen Ereignisse, so doch ihre „Sensation“ haben. Nach der ersten Verhandlung schrieben wir Anfang November an dieser Stelle: „Man darf hoffen, daß das neue Verfahren, das jetzt eingeleitet worden ist, die schwere Aufgabe lösen wird, einerseits die großen Unterlassungen und Fehler der ersten Beweisaufnahme auszugleichen, andererseits aber auch alles Überflüssige und nur auf Sensation Berechnete auszuscheiden.“ Obwohl der Prozeß in diesem Augenblick noch nicht abgeschlossen ist, darf man doch wohl schon sagen, daß diese Hoffnung erfüllt worden ist. Man hat die Beweisaufnahme offenbar eingehender und gerechter geführt und sich strenger an das Beweissthema gehalten als in der ersten Verhandlung. Ferner hat man diesmal bei allen den Dingen, die in dem ersten Prozeß durch ihre rücksichtslose und gänzlich unnötige Erörterung vor der Öffentlichkeit so widerwärtig berühren mußten, die Öffentlichkeit ausgeschlossen, dieses Prinzip aber auch wieder nicht so weit getrieben, daß man über alles, worauf es wirklich ankam, nicht noch durch öffentliche Verhandlung unterrichtet wurde. So kann es vor allem dankbar begrüßt werden, daß sich die ganze Vernehmung der Frau von Elbe, der geschiednen Gattin des Grafen Moltke, hinter verschlossenen Türen vollzog, und daß auch die Presse gänzlich ausgeschlossen wurde. Harden wurde durch die ganze Methode der Verhandlung, ohne daß ihm irgendwie Unrecht geschah, zu einer andern Taktik gezwungen als im ersten Prozeß. Damals war der Grundgedanke seiner Verteidigung folgender: „Was aus meinen Artikeln herausgelesen worden ist, habe ich gar nicht gesagt; wenn man sie aber nun einmal so verstanden hat, so will ich die Wahrheit dessen, was man darin gefunden hat, beweisen.“ Daraufhin wurde der vielfältige Schmutz aufgerührt, der ja genugsam bekannt ist. Die Intimitäten des Ehelebens des Grafen Moltke wurden ausgeforscht; gesellschaftliche Beziehungen des Klägers wurden dadurch verdächtigt, daß andern Personen aus diesem Kreise häßliche Laster nachgesagt, übrigens durchaus nicht einwandfrei nachgewiesen wurden. Durch diesen sogenannten Wahrheitsbeweis

wurde ein künstlicher Rebel erzeugt, der, wie sich nachher aus der geradezu ungeheuerlichen Urteilsbegründung ergab, auch dem Vorsitzenden und den Schöffen den Blick verwirrt hatte. Nur auf dieser Grundlage war die unerhörte Mißhandlung des Privatklägers durch die Reden des Angeklagten und seines Verteidigers möglich, und daß das möglich war und durch den Vorsitzenden zugelassen wurde, gehört zu den peinlichsten Erfahrungen, die uns die Rechtspflege unsrer Tage hat machen lassen.

Jetzt war das alles anders. Harden beschränkte sich auf den ersten Teil seiner damaligen Verteidigung, hielt also nur daran fest, daß er das, was man aus seinen Artikeln herausgelesen habe, nicht gesagt habe. Wenn das Gericht trotzdem — aber diesmal unter Ausschluß der Öffentlichkeit — dem Grafen Moltke, der jetzt als Nebenkläger erschien, Gelegenheit gab, sich von den Flecken zu reinigen, die die verfehlte Prozeßführung des Schöffengerichts auf ihn gemworfen hatte, so diente es damit der Gerechtigkeit, ohne in den frühern Fehler der Verschiebung des Beweisihemas zu verfallen.

Harden, der in diesen Tagen, körperlich schwer leidend, nur mit Aufbietung aller Kräfte den Verhandlungen standhalten konnte, erfuhr am eignen Leibe durch eine merkwürdige Vergeltung des Schicksals dasjenige, was er körperlich leidenden Gegnern selbst innerhalb und außerhalb des Prozeßsaales angetan hatte. Aber — seltsam! — man empfand dabei wohl menschliches Mitleid — und dieses wurde dem leidenden Angeklagten in der ritterlichsten und vornehmsten Form von dem so schwer und rücksichtslos beschimpften Grafen Moltke selbst erwiesen! —, aber niemand sah darin irgend etwas von Tragik; so sehr hatte sich schon längst durch seine eigne Schuld die Stimmung gegen ihn gewandt, der die Überlegenheit, die ihm die Lage während des ersten Prozesses zeitweise gegeben hatte, mit solcher Roheit mißbraucht hatte. Die Stimmung der Massen mag wetterwendisch sein, wie ja damals Harden nach der Enthüllung der häßlichen Schmutzgeschichten aus der Potsdamer Villa bei seinem Herausreten aus dem Gerichtsgebäude der Gegenstand von Ovationen wurde, während jetzt dasjenige dem Grafen Moltke begegnete. Aber es ist doch unverkennbar, daß in unserm Volke nach vorübergehenden Trübungen der gesunde Sinn zuletzt durchbricht und sich dann dauernd die richtige Unterscheidung zwischen Recht und Unrecht bewahrt. So wird es, wenn nicht alle Anzeichen trügen, auch jetzt sein.

Noch immer hallen die Zeitungen wider von dem Lärm, den die Krisis im Flottenverein verursacht. Wir brauchen nicht zu wiederholen, was wir zur Sache bereits gesagt haben. Das Präsidium des Flottenvereins verharret in vornehmer Zurückhaltung, indem es den zahlreichen Anzuspungen gegenüber nur darauf hinweist, daß es zur rechten Zeit an der richtigen Stelle, nämlich bei der eigens dazu berufenen Hauptversammlung, die am 19. Januar in Kassel stattfinden soll, ordnungsmäßig Rechenschaft über die Vorgänge ablegen wird. Es wirkt ein schlechtes Licht auf die Gegner, daß sie in ihrer nervösen Unruhe und in dem Gefühl, daß die Sache nicht gerade zum besten für sie steht, gerade diese Zwischenzeit eifrig benutzen, um durch einseitige Veröffentlichung von Briefen und angeblichen Informationen, die sich leider meist als unrichtig erweisen, die allgemeine Stimmung auf ihre Seite zu bringen. Natürlich bleiben solche Versuche nicht ganz ohne Wirkung, aber es ist dabei wohl zu bedenken, daß die Gegenwirkung dann auch um so unangenehmer ausfallen muß, wenn sich später herausstellt, daß das Präsidium nicht nur korrekt gehandelt, sondern auch die Mehrheit des Vereins auf seiner Seite hat.

Interessant ist bei diesem Treiben noch eine andre Erscheinung. Daß Prinz Ruprecht von Bayern die Behandlung einer Personenfrage im Flottenverein so auf-

gefaßt hat, als ob damit eine Nichtbeachtung seiner persönlichen Wünsche ausgedrückt werden sollte, wird nicht nur in Bayern, sondern auch überall sonst in Deutschland aufrichtig bedauert werden, obwohl es für alle, die den Sachverhalt näher kennen, vollkommen klar ist, daß der Prinz nur auf Grund einer ganz falschen Darstellung in diesen Glauben veretzt werden konnte. Niemand hat daran gedacht, die dem Prinzen schuldige Rücksicht und Ehrerbietung zu verletzen. Im Gegenteil, es ist der Hauptvorwurf, den man den Gegnern des Generals Reim machen muß, daß sie, nur um persönliche und Parteiwünsche zu erreichen, hochgestellte Personen, die nach alter guter Sitte vor dem überflüssigen Hineinziehen in kleinliche Streitigkeiten geschützt werden sollten, gewissermaßen vor sich herschieben, damit sie als Gegenstände eines Angriffs erscheinen, der ihnen gar nicht gilt. Gewiß, wir wollen nicht, daß Fürstlichkeiten wie Puppen betrachtet werden. Sie haben das Recht ihrer Meinung wie andre auch, und wir freuen uns, wenn sie in großen Fragen, wo es not tut, die Sturmflagge ergreifen und ihrem Volk vorangehn. Aber in gewöhnlichen Zeitläuften und im Geplänkel der kleinen Streitfragen gehört der echte deutsche Mann vor seinen Fürsten; er verkriecht sich nicht hinter den dynastischen Wappenschild. Tagaus tagein bekommen wir jetzt in gewissen Blättern zu hören, dieser oder jener deutsche Fürst oder Prinz habe sich gegen General Reim erklärt, immer mit dem vorsichtigen, aber deutlichen Wink, nun könne doch eigentlich kein anständiger Mensch der Meinung des Generals Reim sein. Was in aller Welt hat die Meinung eines deutschen Mannes über die zweckmäßigste Form und Methode der Aufklärung über Ziel und Umfang der deutschen Seemacht mit den besondern Ansichten einer fürstlichen Persönlichkeit über diese Frage zu tun? Auch bei der größten dynastischen Ergebenheit und der weitgehendsten Achtung vor der Autorität der fürstlichen Würde ist es doch schlechterdings unmöglich, Ansichten, die unbedingt zum politischen Betätigungsrecht jedes Reichsangehörigen gehören, von fürstlichen Wünschen abhängig zu machen. Wenn die Stellung der sogenannten Protoktoren eines nationalen Vereins zu solchen Mißbräuchen führt, dann kann man es kaum bedauern, daß sie überhaupt verschwindet. Doch das Merkwürdigste dabei ist etwas andres. Von welcher Stelle gehn überhaupt diese Versuche aus, die die deutschen Fürsten in den Tages- und Parteistreit hineinzuziehn wollen und jedem das Recht einer eignen Meinung verwehren, sobald irgendwo die Behauptung auftaucht, eine Fürstlichkeit habe über eine Sache diese oder jene Ansicht ausgesprochen? Das sind immer die mit demokratischen Überzeugungen prunkenden Blätter, die bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit den „Männerstolz vor Königsthronen“ im Munde führen. Wer Zeuge des strafenden Unwillens und Befremdens gewesen ist, womit zum Beispiel das Berliner Tageblatt auf die unerhörte Tatsache hinwies, daß sich das Präsidium des Flottenvereins in Gegensatz zu dem künftigen König von Bayern gesetzt habe, der hätte wohl in ein Gelächter ausbrechen können, wenn ihn nicht zugleich der Ekel über dieses unehrliche Treiben gewürgt hätte. Überraschend ist das gleichwohl nicht. Das demokratische Prinzip wird immer an den Nagel gehängt, wenn man entdeckt, daß „König Demos“ selbst im Grunde noch einen heillosen Respekt vor dem echten Purpur hat. Dann entdecken gewisse Leute plötzlich ihr monarchisches Herz.

In die Flottenvereinskrisis scheint auch die deutsche Kolonialgesellschaft verwickelt zu werden, da der Präsident dieser Gesellschaft der Abteilung Berlin eine Rüge erteilt hat, weil diese eine öffentliche Versammlung zur Aussprache über die Flottenfrage berufen hat. Es scheint, als ob überhaupt die Frage der nationalen Vereine einer Klärung und Regelung bedürfte. Der Streit über „politische“ oder „unpolitische“ Tätigkeit dieser Vereine taucht immer wieder auf und führt zu Unzuträglichkeiten, obwohl das doch eine ganz nebensächliche Frage ist. Nationale

Ziele sind selbstverständlich immer politische Ziele; ob sie auch parteipolitische sind, hängt von Umständen ab, die gar nicht in der Hand einzelner Menschen liegen. Deshalb sollte man einen Strich unter die ganze Streitfrage machen. Fürslichkeiten und aktive Militärpersonen gehören überhaupt in solche Vereine nicht hinein. Es ist eine lächerliche deutsche Unart, die uns noch aus alter Zeit überkommen ist, daß wir uns einbilden, einer politischen Tätigkeit habe ein Makel an; sie sei etwas weniger berechtigtes und vornehmeres als das, was man jetzt gemeinhin „national“ nennt. Wenn wir in nationalen Vereinen politische Aufgaben lösen wollen, so müssen wir eben politisch sein, und wenn es Parteien gibt, die das, was wir anstreben, nicht wollen, so müssen wir sie eben bekämpfen. Alles andre ist dummes Zeug und Blendwerk, erfunden, um matte und feige Seelen irrezuführen. Wir sollten endlich darüber hinaus sein.

Zur antiken Wirtschaftsgeschichte. Jakob Burckhardt sagt einmal in seiner griechischen Kulturgeschichte: „Man kann bei der Betrachtung der frühern griechischen Geschichte auf die Anschauung kommen, daß keine Potenz in der Weltgeschichte ihr Leben so furchtbar teuer bezahlt haben möchte wie die griechischen Poleis.“ Nichts bestätigt Burckhardts Aussage so deutlich wie die in Dr. Kurt Riezlers Münchner Preisschrift ausgeführten Erörterungen über „Finanzen und Monopole im alten Griechenland“ (Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht, 1907), in der es der junge Gelehrte und Politiker unternommen hat, das in dem zweiten Buche der Pseudoaristotelischen Ökonomik enthaltne Material „zur Theorie und Geschichte der antiken Stadtwirtschaft“ systematisch zu verwerten. Riezler macht hier den ersten Versuch; denn so bahnbrechend sein Lehrer Böhlmann die soziale Frage im Altertum in dem vorzüglichen Buche „Antiker Sozialismus und Kommunismus“ (2 Bände 1893 und 1901) behandelt hat, so wenig ist die notwendigste Klarheit über die antike wirtschaftliche Entwicklung geschaffen worden, obwohl der Streit, ob das Altertum immer in der Hauswirtschaft stehn geblieben ist — wie die römische Schlupfperiode der Antike, die sich zur Dikewirtschaft bekannt hat, glauben lassen möchte —, oder ob schon eine Weltwirtschaft, die sich über die ganze Dikoumene erstreckte, existiert hat, hin und her getobt hat. (Siehe jetzt auch Handbuch zum Neuen Testament: Wendland, „Die hellenistisch-römische Kultur usw.“, der Riezler gerade noch zitieren konnte.) Schon Aristoteles hat in der Politik I, 3, 1256 a ff. den Unterschied zwischen Dikewirtschaft, in der jedes Haus für den eignen Bedarf Gebrauchsgüter produziert, und einer Volkswirtschaft aufgestellt; aber die Volkswirtschaft des Aristoteles war doch nur eine Stadtwirtschaft im Gegensatz zur eigentlichen, internationalen Volkswirtschaft. Dadurch, in quantitativer Weise, nicht qualitativ-begrifflich unterscheidet sich die antike Form der Wirtschaft von der modernen. Und diese ausgeprägte Beschränkung der Wirtschaft auf die Stadt, das verhältnismäßig kleine Gebiet, hat vor allem mitgeholfen, daß die Poleis, die Stadtstaaten, ihr Leben so furchtbar teuer bezahlt haben, wie wir nach Burckhardt zitierten. Denn für die Ausdehnung der volkswirtschaftlichen Beziehungen waren die Prinzipien, nach denen die Polis zu existieren gewohnt war, unbrauchbar. In der Polis war ja alles Leben in enge Kreise eingeschlossen und hat sich selber verzehrt, da sich die Kräfte nicht in friedlichem Nebeneinander ausleben konnten, sondern einander vernichten mußten. Niemals hat die Geschichte eine solche Allmacht der Stadt über die Bürger gesehen wie im griechischen Altertum, in dessen Kleinstaaterei dieses Monopol der Polis über ihre Bürger der eigentliche Lebensnerv ist. Riezler nennt seine Entwicklungsgeschichte der antiken Stadtwirtschaft selbst eine Vorarbeit; aber es ist

ihm schon trefflich gelungen, auf Grund einer philologisch geschulten und scharfsinnigen Erklärung der pseudo-aristotelischen Schrift, die die erste Hälfte seiner Monographie bildet, dann in einer zweiten Abteilung das Finanzsystem der griechischen Stadtstaaten aufzubauen. Das Material hierzu hat ihm jene mit Bezug auf das stadtstaatliche Wirken abgefaßte Anekdotenammlung, die auch außerathenische Zustände einbezieht, durch die gegebenen Beispiele geboten. So werden die Arten betrachtet, wie der Stadtstaat sich Geld verschafft: Landwirtschaft, Abstoßung von Aktiven aber törichterweise auch von produktiven, industrielle und kommunale Unternehmungen des Staates mit vorübergehenden Verkaufs (aber nicht Produktions)monopolen, die Getreideversorgung, die Anleihen — äußere, innere, diese als Zwangsanleihen oder auch für einen antiken Orden, d. h. eine Ehreninschrift freiwillig gegebene —, das Geld- und Münzwesen durch die Münzverschlechterungen von großer aber falscher Ertragsfähigkeit, die Steuern und die Haupteinnahmen durch Krieg, Land- und Seeraub. Die Polis, dieser Staat, der nach Ansicht der Antike früher da war als jedes Einzelwesen, duldet keine ihren Interessen entgegenstehende Aktion des Einzelnen, und alle diese kleinen Körper sind in sich vollständig abgeschlossen; der wirtschaftliche Zustand, der ihnen entspricht, ist die Autarkie, die Geschlossenheit des wirtschaftlichen Lebens in der Stadt. Als nun jene gewaltige Expansion der Griechen nach Osten und Westen begonnen hatte, womit der Kreis von Konsumtion und Produktion weit über den Rahmen der Polis hinausgriff, da mußte sich doch ein Gegensatz zwischen der engen Polis und ihrer Eigenmächtigkeit und der sich immer erweiternden wirtschaftlichen Entwicklung, der sich ihr System nicht anpassen konnte, herausstellen. Gewiß hatte auch die Polis selbst anfangs mächtig fördernd als Marktkonzentration gewirkt; aber sobald die Wirtschaft einen gewissen Grad interlokaler Ordnung erreicht hat, beginnt der vom Stadtstaat mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln geführte Kampf, bei dem sogar das freiheitliche und volksfreundliche Athen vor solchen radikalen Eingriffen nicht zurückschreckte, wie Beherrschung der Preisbildung, Regelung des Aufschlags für die Zwischenhändler in Getreide, Gesetze gegen Aufkauf, Marktzwang, Ausfuhrverbote, Beschränkung des Kaufrechts von Haus- und Grundbesitz. Längst wäre diese Polis, die doch den Anforderungen nicht mehr genügte, erlegen, hätten nicht die Stärke und die Eigenart ihrer Organisation ihr solche Gewaltmittel der Rettung an die Hand gegeben. Der Mensch war im großen und ganzen an seine Heimatstadt gebunden, gleichviel, wie diese mit ihm umsprang. Erst die Eroberung des Orients durch Alexander nahm der Polis ein Hauptstück ihres Wesens: die Unentrinnbarkeit. Von da an begann sie zu vegetieren, verlor Aktionsfähigkeit und Widerstandskraft, sodaß die Wirtschaftsgeschichte des alten Griechenlands in einem tragischen Verhängnis auslautet; denn der Territorialstaat kam für das Wirtschaftsleben zu spät, er fand nur noch eine kleine Gruppe übermächtig reicher und ein verarmtes Proletariat vor; der einigermaßen begüterte Mittelstand war verschwunden, der beste und einzig mögliche Faktor für ein blühendes Gemeinwesen in alter wie in neuer Zeit. Die fünfzig Seiten, die Kiezler der Systematik des aus der Ökonomik geholten Materials gewidmet hat, enthalten eine bei aller Genauigkeit und Klarheit so schwungvolle Darstellung, daß auch ein ästhetisches Vergnügen mit der aus der Monographie hervorgehenden Belehrung verknüpft ist.

Handel, Geld, Banken und Börse, öffentliche Anleihen. (Neue Literatur.) Im Verlage von C. L. Hirschfeld in Leipzig ist die zweite Auflage des Lehrbuchs „Handel und Handelspolitik“ von Dr. R. van der Borgh t erschienen. Der Verfasser gibt eine umfassende Darstellung des gesamten Handels sowie der innern

und äußern Handelspolitik. Die Darstellungsweise ist klar und einfach, und besonders der zweite Teil, Handelspolitik, ist sehr interessant geschrieben. Das kaufmännische Bildungswesen ist ganz vortrefflich geschildert, wenn auch nicht in Übereinstimmung mit den Anschauungen vieler „Praktiker“. Leider ist der erste Teil zugunsten des zweiten gekürzt worden, während doch einige Erweiterungen sehr zu wünschen wären. Eine Gegenüberstellung der Betriebsformen des Warenhandels unter möglichst vollzähliger Berücksichtigung der verschiedenen Branchen würde, wenn sie auch nur die Hauptgesichtspunkte hervorhübe, auf geringem Raume zeigen, wie mannigfaltig die Technik der gleichen Handelsform in den verschiedenen Branchen ist. Auch der Einfluß der Kartelle auf die Handelsformen und auf den Zahlungsverkehr im Handel hätte ausführlicher dargestellt werden müssen. Der Zahlungsverkehr überhaupt ist zu kurz behandelt worden.

Andererseits eignet sich das Buch dadurch, daß der Verfasser auf Einzelheiten nicht eingeht, sondern überall nur die grundsätzlichen Ideen hervorhebt, vorzüglich zur Lektüre für Nichtkaufleute. Das Werk wird dann die wichtige Aufgabe erfüllen, die Achtung der Laien vor dem Kaufmannsstande zu erhöhen, indem es die Wahrheit des Goethischen Wortes dartut: „Ich wüßte nicht, wessen Geist größer und gebildeter sein müßte als der eines rechten Kaufmanns.“ Ausführlich beschrieben werden nur der Buch- und der Börsenhandel, dieser verhältnismäßig besser als in dem Buche eines Praktikers, das sich speziell mit dem Börsenwesen befaßt: Georg Obst, Geld-, Bank- und Börsenwesen; Leipzig, Carl Ernst Poeschel, 1907. Obwohl das Buch in vierter Auflage (13. bis 17. Tausend) erscheint, hat es noch nicht vermocht, die ihm seit der ersten Auflage anhaftenden Mängel ganz abzustößeln. Der Verfasser widmet das Buch Bankbeamten, Kaufleuten, Kapitalisten, Männern der Wissenschaft, Juristen und Studierenden. Ein großes Publikum, aber wir meinen, Juristen und Studierende werden zum Beispiel aus dem Studium der vorzüglichen Werke von Karl Helfferich größeren Nutzen haben. Obst will zwar Geld-, Bank- und Börsenwesen darstellen, in der Hauptsache aber gibt er eine Geld-, Bank- und Börsentechnik. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Geldes, der Börsen und des Wechsels wird viel zu kurz behandelt. Die Aufgaben der Notenbanken werden unvollständig angegeben. Wesen und Aufgaben der Diskontpolitik sind nicht dargestellt, ebensowenig die Bedeutung des Giroverkehrs für die Volkswirtschaft, wie sie in scharfsinniger Weise von Dr. Anton Arnold im Bankarchiv vom 1. Dezember 1906 zum Teil behandelt worden ist. Der Praktiker hätte es auch nicht unterlassen sollen, den für den Laien so schwierigen Begriff des nationalen und internationalen Geldmarktes zu erläutern. Die dem internationalen Zahlungsverkehr eigentümlichen Zahlungsmittel bleiben unerwähnt. Obst gehört nicht zu jenen Praktikern, die von der Rechtswissenschaft nichts wissen wollen, er operiert sogar mit römischrechtlichen Begriffen und zieht vergleichsweise Bestimmungen des alten Handelsgesetzbuchs heran. Wo aber der moderne Rechtszustand geschildert werden soll, wird die Darstellung unvollständig, ungenau. Weder die rechtliche Natur des Wechsels noch die der Anweisung und des Schecks ist ganz klar und richtig wiedergegeben. Die Postcheckfrage ist nicht behandelt. Aber auch die rein technischen Darstellungen können nicht befriedigen. So ist das Wechseldiskontgeschäft unzulänglich beschrieben; Mexiko hat nach Obst immer noch Silberwährung. So bleibt denn als Publikum unsers Erachtens nur der junge Kaufmann, der junge Bankbeamte, der Handelschüler übrig. Gerade aber mit Rücksicht auf diesen Leserkreis müßten die Mängel in der nächsten Auflage beseitigt werden.

Gerade zur rechten Zeit ist ein Werk von Geh. Regierungsrat Dr. G. S. Freund, Berlin, J. Guttentag, 1907 erschienen, das die „Rechtsverhältnisse der öffentlichen

Anleihen“ untersucht. Es ist ein wertvoller Beitrag zur Lehre vom internationalen Kapitalmarkt. Der Verfasser weist zwar mit Recht darauf hin, daß der Erwerb ausländischer Anleihen für Deutschland notwendig ist, damit wir uns in Kriegszzeiten durch den Verkauf solcher Anleihen einen Teil der zur Kriegführung notwendigen Mittel aus dem Auslande beschaffen können. Wie wir aber in Nummer 40 der Grenzboten vom 3. Oktober d. J. bei Besprechung des Kursstandes der deutschen Staatsanleihen ausgeführt haben, haben wir vorläufig an vierzehn bis sechzehn Milliarden Mark fremder Wertpapiere genug. Trotzdem haben wir im vorigen Jahre und am Anfang dieses Jahres neue Auslandsanleihen erworben zur Zeit der Hochkonjunktur, wo der größte Mangel an Kapital und Geld bei uns herrschte. Die im Frühjahr erfolgte Aufnahme der Anleihen wurde von den Banken damit entschuldigt, daß der Gegenwert erst im November an das Ausland abzuführen sei. Nachdem jetzt der Umschwung in der Konjunktur eingetreten ist, veranlaßt diese Kapitalausfuhr eine nicht unbedeutende Verschärfung der abnormen, gefahrrohenden Lage am internationalen Geldmarkt. Dazu kommt, daß sich das europäische Publikum nicht abhalten läßt, die durch die amerikanische Finanzkrisis entwerteten amerikanischen Papiere zu kaufen, und so wiederum dazu beiträgt, daß weiteres Kapital nach dem Ausland abfließt. Ein Bankdiskont von siebeneinhalb Prozent mußte als Abwehrmaßregel festgesetzt werden!

Da sind die Warnungen Freunds wohl angebracht, daß die Rechte der Inhaber von Auslandsanleihen bei dem gegenwärtigen Rechtszustande nur unzulänglich gesichert seien. Möchte sich endlich das Publikum im Erwerb und die Bankwelt in der Emission fremder Anleihen Zurückhaltung auferlegen! Das Buch Freunds enthält viele wertvolle Anregungen, die bei dem Bestreben, die Rechtsverhältnisse der öffentlichen Anleihen weiter auszubauen, zweifellos nicht unbeachtet bleiben werden.

Ein katholischer Reformler und ein protestantischer Weiterbildner der Religion. Dem damals Wiener, jetzt Straßburger Theologieprofessor Albert Ehrhard habe ich im 27. Heft des Jahrgangs 1902 der Grenzboten das Zeugnis ausgestellt, daß ihm in hohem Grade der historische Sinn eigen ist, der dem jesuitisch geschulten Teile des katholischen Klerus vollständig abgeht, und habe bemerkt, aus diesem Umstande und daraus, daß mir trotz allem das Verständnis für den positiven Gehalt des Katholizismus nicht abhanden gekommen sei, erkläre es sich, daß unsere beiderseitigen Anschauungen vielfach übereinstimmen. Eine neue Schrift Ehrhards bestätigt dieses Urteil: Katholisches Christentum und moderne Kultur. Zweite Auflage. (6. Bändchen der bei Kirchheim in Mainz und München erscheinenden Sammlung: Kultur und Katholizismus.) Er erkennt mit richtigem Blick die Regierung des Papstes Bonifaz des Achten als den Wendepunkt, von dem an sich die Kulturentwicklung von der Kirche losgelöst habe und in Gegensatz zu ihr getreten sei. Aber es sei eine Übertreibung, deren sich sowohl die kirchenfeindlichen Vertreter der modernen Kultur wie die Zeloten unter den Katholiken schuldig machten, wenn der Gegensatz zum unversöhnlichen Widerspruch gesteigert werde. Er zeigt in einer vortrefflichen Analyse der modernen Kultur, einmal, daß sie ein ungemein kompliziertes Gebilde ist, von dessen Bestandteilen sich die meisten ganz vortrefflich mit dem christlichen Glauben und Leben vertragen, sodann, daß sie nichts fertiges, daß sie erst ein Anfang ist, sodaß sich über sie noch gar kein abschließendes Urteil fällen läßt. Von den Gedanken, die ich selbst oft ausgesprochen habe, und die ich bei Ehrhard wiederfinde, will ich nur den einen (S. 43) anführen, daß das Ideal hienieden niemals verwirklicht sein darf, weil mit der Verwirklichung die Lebensaufgabe des Menschen erfüllt und ihm der Lebensinhalt, der eben in der Arbeit an der Ver-

wirklich besteht, geraubt wäre, und daß dieses auch für das Kirchliche gilt. Doch stützt auch diese Schrift meine Überzeugung, daß sich Männer wie Ehrhard selbst täuschen, wenn sie an der Verwirklichung ihres Kirchenideals innerhalb der heutigen, ultramontan gewordenen Kirche arbeiten zu können glauben. Er bezeichnet als ein Vorurteil die Ansicht, die Kirche sei innerlich und wesentlich an das Mittelalter gebunden, katholisch denken heiße mittelalterlich denken. Aber gerade die Identifikation von katholisch und mittelalterlich ist das Charakteristische der jesuitischen Richtung, die seit Pius dem Neunten in der römischen Kirche herrscht, und wenn die Sätze, mit denen er die Harmonie zwischen Katholizismus und Kultur begründet, der Zensurierung durch die Indexkongregation entgehen, so hat er das nur einem von zwei Umständen zu verdanken: entweder wird dieser Behörde zufälligerweise seine Schrift nicht denunziert, oder die Kurie ist so klug, ihren orthodoxen Eifer zu zügeln und auf weitere Maßregelungen zu verzichten, nachdem ihre letzten Torheiten schon so viel böses Blut gemacht haben. Besonders folgendes Satz wird man in Rom entschieden mißbilligen: „Die Zeiten, in denen Zwangsbefehrungen infolge des spezifisch mittelalterlichen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat geschahen, sind unwiderstehlich vorbei. Der katholischen Kirche fehlt es heute nicht bloß an der Macht dazu, es fehlt ihr auch der Wille; denn Zwangsbefehrungen widersprechen ihren eignen Grundsätzen über die Freiheit des Glaubens und des religiösen Lebens.“ Wenn die katholische Kirche aus lauter Ehrhard's bestünde, wäre das richtig, aber vorläufig herrscht Rom in dieser Kirche, und wo dieses irgendeinmal den Grundsatz der Glaubensfreiheit ausgesprochen hätte, würde Ehrhard, wenn er um Auskunft gebeten würde, kaum anzugeben vermögen. Die Bestrebungen von Männern wie Ehrhard sind preiswürdig, aber durchschlagenden Erfolg können sie nicht haben, solange nicht mit der Orthodoxie gebrochen wird, wobei dann freilich außer dem Dogma vom unfehlbaren Papste noch manches andre fällt. — Um wieder einmal daran zu erinnern, verbinde ich mit der Anzeige der soeben charakterisierten Schrift die der letzten Veröffentlichung von Friedrich Delitzsch, die auf den ersten Blick mit dem angechnittenen Thema nichts zu tun zu haben scheint. (Mehr Licht. Die bedeutendsten Ergebnisse der babylonisch-assyrischen Grabungen für Geschichte, Kultur und Religion. Ein Vortrag. Mit 50 Abbildungen. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1907.) Die Grenzboten haben sich in dem Babel-Bibelstreit gegen die Tendenz gewandt, die biblische Schöpfungsgeschichte und die mosaische Gesetzgebung auf oder sogar unter das Niveau der babylonischen Schöpfungsgeschichte und der Gesetze Hammurabis hinabzudrücken, und sie haben Urteile von Sachmännern angeführt, nach denen manche von Delitzsch's Deutungen der assyrisch-babylonischen Schriftidentikmäler anfechtbar sind. Gegen seine vorliegende Schrift haben wir nichts einzuwenden. Es ist unbestreitbar, daß die Ausgrabungen von ungeheurer Wichtigkeit für die Wissenschaft sind, und daß nach ihren Befundungen unsere Kultur der babylonisch-assyrischen noch weit mehr verdankt, als vordem schon bekannt war. Längst wußte man, daß die Babylonier die Begründer der Astronomie und die Schöpfer des zwölfteiligen Maß- und Gewichtsystems gewesen sind. Als dann die ersten Bildwerke der alten Kulturstaaten am Euphrat ans Licht kamen, erlah man aus ihnen, welchen hohen Grad ihre künstlerische und kunstgewerbliche Technik lange vor den ersten Anfängen der griechischen erreicht hatte, sodaß also die Griechen als ihre Schüler zu denken sind, und die Entzifferung der Schriftwerke endlich zeigt uns die Volkswirtschaft, das Verkehrsweisen und die Rechtsordnung eines Staates von hoher Kultur. Und schließlich bekommen wir eine urkundliche Geschichte des dritten und vierten vorchristlichen Jahrtausends. Während das Alte Testament „von David ab als Geschichtsquelle für die ferner gelegnen Länder fast vollständig versiegt“, und über

Abraham hinaus die alttestamentliche Geschichte in Sage übergeht, wie die Zahlenangaben für die Lebenszeit seiner Vorfahren beweisen, besitzen wir jetzt Urkunden, die Aufschluß geben über die Regierung der vorabrahamischen Herrscher jener Reiche; deren Lebensdauer überschreitet nach diesen Angaben nicht die für den Menschen normale, und diese neu aufgedeckte Geschichte führt nicht bloß über die biblische Jahreszahl für die Sintflut sondern auch über die für die Welterschöpfung (3760) hinauf. Doch auch ein recht schlimmes Erbe hat die europäische Menschheit von jenen alten Kulturvölkern übernommen: den Hexenaberglauben und die verhängnisvolle Ansicht, daß nur das Feuer die unheilvollen Wirkungen des bösen Zaubers aufheben könne. Während sich aber die babylonischen Gözendiener meist damit begnügten, die Hexe in effigie zu verbrennen, haben die „Christen“ des fünfzehnten, sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts Hunderttausende von Frauen, Jungfrauen und — Kindern auf Grund der blödsinnigsten aller Beschuldigungen leibhaftig und lebendig verbrannt. Delüßsch verweilt bei diesem Gegenstande aus demselben Grunde, der mich bestimmt, von Zeit zu Zeit an ihn zu erinnern: da alle Kirchen samt ihren höchsten Autoritäten zeitweise in den dümmsten und verderblichsten Aberglauben versunken sind, so ist es die lächerlichste aller Unmaßungen, wenn eine von ihnen den Anspruch erhebt, unfehlbare Lehrerin der Wahrheit zu sein, woraus folgt, daß ohne entschiednen Bruch mit der Orthodoxie von einer wirklichen Kirchenreform keine Rede sein kann. Delüßsch schließt seine Betrachtungen über den Gegenstand, in denen er auch der Einschleppung des parsischen Dämonenglaubens in die christliche Religion gedenkt, mit den Worten: „Mögen wir gleich durch die Wissenschaft genötigt werden, viel menschliches Beiwerk aus dem Alten wie Neuen Testament mit pietätvoller Hand auszuschneiden, um den Kern ewiger Wahrheiten desto rüchhaltloser und freudiger festzuhalten, so wollen wir doch die uns beschiednen neuen Erkenntnisse offen und dankbar hinnehmen, ja als Boten eines neuen Tages das Licht aus dem Osten freudig begrüßen.“ C. J.

Eine Geographie des Mittelmeergebiets. Es ist ein unbestreitbares Verdienst des leider zu früh dahingegangnen Friedrich Nagel, eines der eifrigsten Mitarbeiter der Grenzboten, daß er das Interesse für die geographische Wissenschaft in die weitesten Kreise zu tragen wußte und dadurch unter den Gebildeten aller Berufsarten unzählige Freunde und Anhänger dieses Faches geschaffen hat. Seine geographischen Vorlesungen an der Leipziger Universität wurden von Studierenden aller Fakultäten besucht, und seine geistvollen volkstümlich gehaltenen Abhandlungen und Essays können noch jetzt auf einen großen Leserkreis rechnen. Wir werden lebhaft an manche Vorzüge unsers verstorbnen Freundes erinnert, wenn wir das Buch von Alfred Philippson lesen: Das Mittelmeergebiet. Seine geographische und kulturelle Eigenart. (Zweite Auflage. Mit 9 Figuren im Text, 13 Ansichten und 10 Karten auf 15 Tafeln. Druck und Verlag von W. G. Teubner in Leipzig. 1907. Preis 7 Mark.) Es ist dreißig Jahre her, daß Theobald Fischer seine grundlegenden Beiträge zur physischen Geographie der Mittelmeerländer schrieb; seitdem hat nicht nur dieser Forscher immer wieder die Probleme jenes interessanten Gebiets behandelt, sondern auch die Engländer und die Franzosen haben diesem Forschungsgebiet ihr besondres Interesse zugewandt und eine Reihe wertvoller Ergebnisse zutage gefördert. Philippsons Werk beruht hauptsächlich auf den Arbeiten Theobald Fischers. Der Verfasser beabsichtigt nicht, neue Forschungsergebnisse oder eine spezielle Länderkunde der Mittelmeerländer darzubieten, seine Aufgabe soll nur sein, eine zusammenfassende Übersicht über die verschiedenen geographischen Erscheinungen zu geben, die im Mittelmeergebiet auftreten, aufeinander einwirken und so dieses

Gebiet als einen einheitlichen, wohl individualisierten Erdraum kennzeichnen, der von Natur zum Schauplatz einer unvergleichlichen Kultur und Geschichte geeignet war. Sein Ziel war, den ursächlichen Zusammenhang der Erscheinungen, soweit sie geographisch bedingt sind, herauszuarbeiten. Deshalb hat er darauf verzichtet, eine Abhandlung über die Siedlungsformen des Mittelmeergebietes und eine Staaten-geschichte zu geben, sondern sich darauf beschränkt, die geographisch, das heißt durch die Natur des Erdraums hervorgerufenen Züge in der Staatenbildung und in den Siedlungsformen aufzuzeigen. Und man muß gestehn, daß der Verfasser diese Aufgabe vortrefflich gelöst hat. Er vereinigt mit seinen fachmännischen Kenntnissen so viel schriftstellerische Vorzüge, Klarheit, Anschaulichkeit und Temperament, daß auch der Laie das Buch mit großem Genuß lesen wird. Als Beispiel diene folgende Stelle: „Wir haben hier ein Gebiet vor uns, wo die verschiedenen geographischen Faktoren: Weltstellung, Oberflächengestalt, Klima, Lebewelt, Menschengeschichte in so klarer gegenseitiger Wechselwirkung stehn und einen Erdraum von so scharf geprägtem Charakter schaffen wie selten auf der Erde. Und dieses Gebiet war der Schauplatz, auf dem die abendländische Kultur entstand und sich entwickelte, sodaß man unsern ganzen Kulturkreis geradezu als den mediterranen bezeichnet; es war das Gebiet, wo diese Kultur ihren Schwerpunkt hatte durch das ganze Altertum hindurch, ja bis zur Zeit, als die Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Indien ihre Wirkung zu tun und Westeuropa die Welt zu beherrschen begann. Wir können diese Kultur, namentlich die des Altertums, die dem Mittelmeergebiet entsprungen und angepaßt war, nicht verstehn, ohne die Natur dieses Gebietes gründlich zu kennen. Gibt es eine lohnendere Aufgabe geographischer Erkenntnis, als die Fasern zu verfolgen, welche in einem solchen Erdraum die menschliche Kulturentwicklung mit der Natur ihres Schauplatzes verbinden?“ In neun Kapiteln behandelt der Verfasser folgende Stoffgebiete: Weltlage, Bau und Entstehungs-geschichte in ihrem Einfluß auf die Oberflächengestalt, mit einer kurzen, aber vor-trefflichen Darstellung der fortdauernden Bewegungen in der Erdkruste, der Strand-verschiebungen, der Vulkane und des Erdbebens; ferner das westliche und das östliche Mittelmeergebiet, das Mittelmeer, die Küsten, das Klima, Gewässer, Pflanzenwelt, die Landtiere. Das letzte Kapitel, der Mensch, behandelt die Völker, Religionen und Staaten, geht auf soziale Erscheinungen ein und gibt wertvolle Bemerkungen zur Wirtschafts- und Siedlungsgeographie. Wir können das Buch nicht nur den Lehrern der Geographie, sondern allen Freunden dieser Wissenschaft als eine Fundgrube feiner Beobachtungen und anregender Ideen bestens empfehlen.

Adolf Harnack über den bürgerkundlichen Unterricht. Unter den Vorträgen, die auf der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner am 25. September 1907 zu Basel gehalten wurden, und die soeben im Druck erschienen sind (Leipzig und Berlin, V. G. Teubner, 1907), ist von großem allgemeinem Interesse Harnacks Vortrag über Geschichte und Religion. Der Verfasser stellt eine Reihe von Vorschlägen auf, um den Geschichtsunterricht von Schule und Universität enger zu verknüpfen, spricht über die Aufgabe dieses Fachs für die Bildung der Jugend und verlangt, daß schon auf der Schule der Weg und Übergang aus der politischen Geschichte und ihren spröden Tatsachen, das heißt aus der Geschichte der Macht, zur allgemeinen Geschichte, das heißt zur Geschichte des Geistes gezeigt werden müsse. Beachtenswert ist, was er über das Memorieren von Jahres-zahlen, über die Behandlung des Altertums und der Neuzeit sagt. Zu der letzten Frage äußert er sich folgendermaßen: „Was mein Defideratum in bezug auf die Neuzeit anlangt, so ist es ein oft schon laut gewordnes, und ich kann mich daher

kurz fassen: es ist ein unerträglicher Übelstand, daß aus zahlreichen Gymnasien — soll ich sagen aus den meisten? — die Schüler nach langjährigem Geschichtsunterricht herauskommen und doch unser gegenwärtiges Verfassungsleben und unsre öffentlichen Rechtszustände auch nicht einmal in den Grundzügen kennen. Ich sage nicht zuviel, wenigstens nicht in bezug auf die deutschen Verhältnisse; denn ich habe mich immer wieder durch Nachforschen und Fragen von der bodenlosen Unwissenheit überzeugt. Und diese Unwissenheit gilt nicht einmal als Unbildung, und doch ist sie die folgenschwerste Unbildung; denn ohne Kenntnis der öffentlichen Rechtsverhältnisse fällt die Jugend sofort der Macht des politischen Schlagwortes anheim, wobei oft nur Zufall oder Familienprovenienz entscheiden, auf welche Seite sie gerät. In zweckmäßiger Weise kann m. E. hier nur Abhilfe geschafft werden, wenn auf den Universitäten für Zuhörer aller Fakultäten ein Kolleg über Bürgerkunde, das heißt über die Verfassung und die Grundzüge des öffentlichen Rechts, gelesen wird, und wenn gleichzeitig schon auf der Schule der Unterricht in der Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts diese Grundzüge zur Darstellung bringt und einprägt. Dem wahren Patriotismus wird dadurch mehr gedient werden als durch detaillierte Schilderung der Kriege und Schlachten, die erhebender wirken werden, wenn man sie der Privatlektüre überläßt.“ Nachdem auch der Regierungsrat Regenborn, von seinem Standpunkt als praktischer Verwaltungsmann, in den Grenzboten diese Forderung mit allem Nachdruck erhoben hat, werden die maßgebenden Kreise dieser wichtigen Frage des bürgerkundlichen Unterrichts nicht mehr interesselos aus dem Wege gehn dürfen.



Odol

Das
Mundwasser